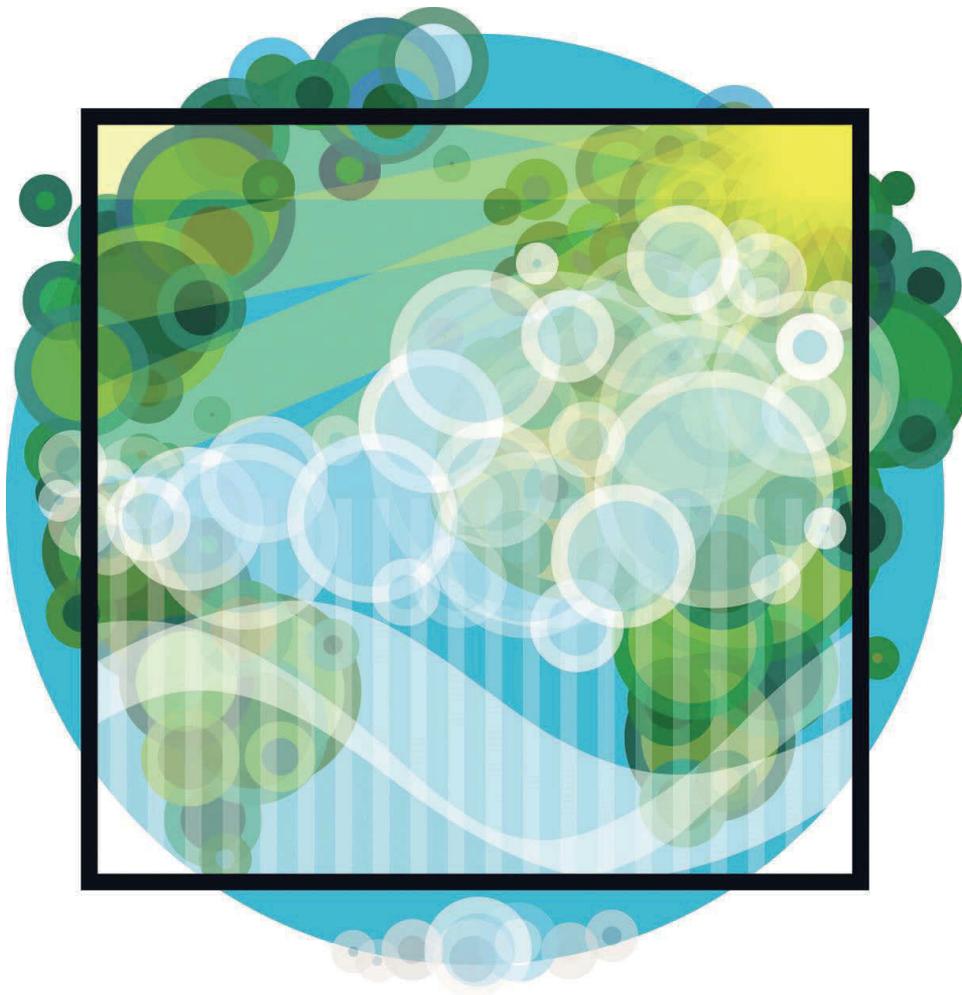


14. UMWELTKONTROLLBERICHT

Umweltsituation in Österreich



14. UMWELTKONTROLLBERICHT

Umweltsituation in Österreich

Der 14. Umweltkontrollbericht des Umweltministers an den Nationalrat gemäß §§ 3 und 17(3) Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (BGBl. I Nr. 152/1998) wurde von der Umweltbundesamt GmbH für den Berichtszeitraum Juli 2022 bis Juni 2025 (wenn nicht anders vermerkt) erstellt.

Projektleitung Agnes Kurzweil

Redaktionsteam Klara Brandl, Silvia Benda-Kahri, Sabine Cladowa, Helmut Gaugitsch, Brigitte Karigl, Günther Lichtblau

AutorInnen Der 14. Umweltkontrollbericht beruht auf der fachlichen Expertise der Mitarbeiter:innen im Umweltbundesamt.

Satz/Layout Felix Eisenmenger

Karten Günter Eisenkölb

Umschlagfoto © zs communications + art

Dank an Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all jenen Personen und Institutionen, die uns bei der Erstellung des 14. Umweltkontrollberichts unterstützt haben.

Zitiervorschlag Umweltbundesamt (2025): 14. Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter: <https://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Druck: Gugler Medien GmbH, 3390 Melk/Donau



Sicher. Kreislauffähig.
Klimafreundlich.
C2C Certified® SILBER by gugler*
drucksinn.at



Diese Publikation erscheint in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-847-4

GELEITWORT



© BKA/Wenzel

Fragen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes erfordern ein ganzheitliches Vorgehen und gemeinsames Handeln. Mit dem neuen Ressort für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde nun die Möglichkeit geschaffen, diese Zuständigkeiten eng zu verknüpfen und so noch zielgerichteter und abgestimmt auf die gemeinsamen Herausforderungen, aber auch Chancen, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik einzugehen.

Die zunehmenden Extremwetterereignisse, die auch in Österreich immer häufiger auftreten, machen deutlich: **Die Klimawandelanpassung ist keine Frage der Zukunft mehr, sondern eine Notwendigkeit.** Wir setzen dabei auf lokal wirksame Schutzmaßnahmen, klare Szenarien und eine realistische Risikoanalyse – wissenschaftlich fundiert und praxisnah.

Gleichzeitig ist die Transformation der Wirtschaft entscheidend. **Die Kreislaufwirtschaft bietet enormes Potenzial**, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und regionale Wertschöpfung zu stärken. Dafür braucht es vereinfachte Verfahren, beschleunigte Genehmigungen und die Förderung von Innovation.

Von zentraler Bedeutung ist auch der **gezielte Einsatz öffentlicher Mittel**. Jeder Euro soll dort wirken, wo er den größten Beitrag zur CO₂-Reduktion leistet und zugleich auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Transparenz, Wirksamkeit und Fairness sind dafür die maßgeblichen Leitlinien.

Naturbasierte Lösungen spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle: Moore speichern zum Beispiel Kohlenstoff und Wasser, schützen die Biodiversität und leisten damit einen mehrfachen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Ihr Erhalt erfordert das Zusammenwirken von Forschung, Landnutzung, Raumplanung und Gesellschaft.

Ebenso unverzichtbar ist der **Schutz des Bodens als Grundlage für Ernährungssicherheit, Artenvielfalt und Klimastabilität**. Die gezielte Reduktion des Bodenverbrauchs, unter Einbindung aller Ebenen, bleibt daher ein zentrales gemeinsames Ziel.

Der Umweltkontrollbericht soll als **faktenbasiertes Fundament für politische Entscheidungen** dienen. Das bedeutet auch, Desinformation entgegenzuwirken – denn Vertrauen in die Wissenschaft ist die Voraussetzung für Vertrauen in die Zukunft. Gleichzeitig soll der Umweltkontrollbericht auch positive Entwicklungen sichtbar machen und so ein umfassendes Bild der Umweltsituation in Österreich bieten.

Mit diesem Bericht werden Einblicke geschaffen, Transparenz gesichert und ein gemeinsames Zeichen für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik gesetzt. Und ganz im Sinne des Mottos „gemeinsam nachhaltig“ werden wir uns auch in den nächsten Jahren der Herausforderung stellen, ein lebenswertes Österreich für künftige Generationen zu sichern.



Mag. Norbert Totschnig, MSc

*Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft*

VORWORT



© Umweltbundesamt/B. Gröger

Im Jahr 2025 begeht das Umweltbundesamt sein 40-jähriges Bestehen. Seit vier Jahrzehnten beobachten, analysieren und bewerten unsere Expert:innen die Umweltsituation in Österreich. Unser Auftrag ist es, faktenbasierte Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen bereitzustellen, Fortschritte sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

Der vorliegende **14. Umweltkontrollbericht** dokumentiert den Zustand der Umwelt im Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2025. Er macht deutlich: Die Herausforderungen sind groß – vom Klimawandel über den Verlust der Biodiversität bis hin zu Schadstoffen, Flächenverbrauch und Ressourcendruck. Zugleich zeigt der Bericht, dass **entschlossene Umweltpolitik wirkt** und Veränderungen zum Besseren möglich sind.

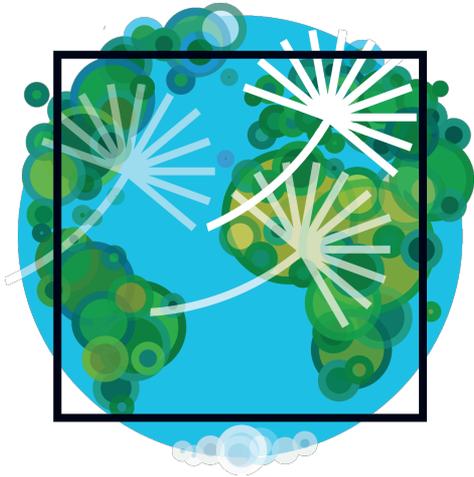
In Zeiten multipler Krisen und angespannter öffentlicher Budgets ist es besonders wichtig, dass Umweltpolitik die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärkt. Eine lebenswerte Umwelt ist Grundlage für Gesundheit, Wohlstand und Zukunftschancen.

Gerade deshalb gilt: **Fakten sind unverzichtbar**. Wissenschaftlich gesicherte Daten und unabhängige Analysen bilden das Fundament für wirksame Entscheidungen. Angesichts zunehmender Desinformation und Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist die Rolle einer glaubwürdigen, unabhängigen Institution wie des Umweltbundesamts zentral.

Mit diesem Bericht leisten wir unseren Beitrag: für Transparenz, Orientierung und eine faktenbasierte Umweltpolitik. Denn nur auf dieser Grundlage können heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden – damit auch künftige Generationen in Österreich eine intakte Umwelt vorfinden.

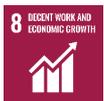
Hildegard Aichberger
Geschäftsführerin

Verena Ehold
Geschäftsführerin



16 NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

16.1 Zielsetzungen und Politischer Rahmen



Die gegenwärtige globale Wirtschaftsweise überschreitet zunehmend die planetaren Belastungsgrenzen – durch übermäßigen Ressourcenverbrauch, den intensiven Einsatz fossiler Energieträger und tiefgreifende Eingriffe in Klima und Biodiversität (Rockström, et al., 2009, Richardson, et al., 2023). Zusätzlich stehen die Grundlagen des Wohlstands und der Sicherheit unter dem Druck geopolitischer und geoökonomischer Entwicklungen, die derzeit von vielfältigen Krisen geprägt sind.

Gemäß den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen erfordert eine wettbewerbsfähige und resiliente Wirtschaft ein nachhaltiges Wachstum (SDG 8 „Menschenwürde, Arbeit und Wirtschaftswachstum“), technologische Innovationen und eine widerstandsfähige Infrastruktur (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie effiziente Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion“), um langfristige Produktivität und Wohlstand zu sichern (UN, 2015).

Green Deal der EU

Der European Green Deal integriert ökologische, ökonomische und soziale Zielsetzungen in eine kohärente politische Rahmenstrategie und bildet damit die Basis für nachhaltiges Wirtschaften in Europa (EK, 2019). Er umfasst Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Transformation zentraler Wirtschaftssektoren, wie Landwirtschaft, Energie und Verkehr. Gleichzeitig zielt er darauf ab, wirtschaftliches Wachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und soziale Gerechtigkeit durch die Schaffung grüner Arbeitsplätze und Förderprogramme sicherzustellen.

EU-Programm „Fit for 55“

Das EU-Programm „Fit for 55“ spielt eine zentrale Rolle für die Transformation der europäischen Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Es ist Teil des European Green Deal und zielt darauf ab, die Netto-Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Es umfasst die Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften sowie neue Initiativen.

Es verankert die Klimaziele somit rechtlich und legt die Grundlage für eine nachhaltige Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 (EK, 2021).

RePowerEU-Plan Der RePowerEU-Plan setzt auf strategische Maßnahmen, wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Diversifizierung der Energiequellen. Er stärkt die Resilienz der europäischen Wirtschaft, fördert den Übergang zu sauberer Energie und unterstützt langfristig eine klimaneutrale und ressourceneffiziente Wirtschaftsweise. Er kombiniert ökologische Nachhaltigkeit mit wirtschaftlicher Stabilität und trägt entscheidend zur Umsetzung der Ziele des europäischen Green Deals bei (EK, 2022).

Green Deal Industrial Plan Der Green Deal Industrial Plan der EU aus dem Jahr 2023 zielt darauf ab, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und die grüne Transformation durch den Ausbau nachhaltiger Technologien, wie erneuerbare Energien, grünen Wasserstoff und Kreislaufwirtschaft, zu beschleunigen (EK, 2025). Er fördert Innovation, Finanzierung und faire Handelsbedingungen, um klimaneutrale Produktion und Ressourceneffizienz zu unterstützen. Gleichzeitig soll der Plan Arbeitsplätze schaffen, die Energiesicherheit erhöhen und die EU als globalen Vorreiter in grüner Industrie etablieren.

Clean Industrial Deal Um diese integrierten Zielsetzungen zu erreichen, hat die Europäische Kommission im Februar 2025 den Clean Industrial Deal (EK, 2025) vorgestellt. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der europäischen Wirtschaft auf dem Weg zur Dekarbonisierung zu sichern und Investoren verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten, ist eine bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung entscheidend. Zusätzlich soll die Nachfrage nach umweltfreundlichen Industrieprodukten und Innovationen aus der Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Die Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Element, um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten aus Drittstaaten zu verringern und Innovationen für nachhaltige Produkte zu stärken.

Net-Zero Industry Act Der Net-Zero Industry Act (EK, 2023b) der EU fördert den Ausbau klimaneutraler Technologien, um bis 2050 eine widerstandsfähige und nachhaltige Industrie zu schaffen. Er setzt auf Investitionen, schnellere Genehmigungsverfahren und Innovationsförderung in Schlüsselbereichen, wie Solarenergie, Batterien und Wasserstoff. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren, Arbeitsplätze zu schaffen und die EU als globalen Vorreiter in grüner Technologie zu positionieren.

Corporate Sustainable Reporting Directive Die Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD, RL (EU) 2022/2464) regelt die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Kerninhalte sind die Regeln für soziale und ökologische Informationen. Die Richtlinie soll zu mehr Transparenz und damit zu mehr Investitionen in nachhaltige Unternehmen führen.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD, RL (EU) 2024/1760) verpflichtet große europäische und ausländische Unternehmen EU-weit dazu, Sorgfaltspflichten (Due Diligence) in ihre Strategien und Risikomanagementsys-

teme zu integrieren, Menschenrechts- und Umweltrisiken in ihrer Wertschöpfungskette zu erkennen und diesbezügliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

16.2 Nachhaltiger Wandel der Wirtschaft

16.2.1 Daten und Fakten

sozialer Wohlstand und ökologische Tragfähigkeit sind essenziell

Um langfristig wettbewerbsfähig und widerstandsfähig zu bleiben, braucht es eine Wirtschaftsweise, die innerhalb der planetaren Grenzen operiert. Das Modell der Donut-Ökonomie (Raworth, 2017) zeigt, dass eine Balance zwischen sozialem Wohlstand und ökologischer Tragfähigkeit gefunden werden muss. Dafür sind Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien und intelligente Technologien zentral. Forschung, Innovation, Infrastruktur und Finanzierungsstrukturen – sowohl privat als auch öffentlich – müssen nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen und neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

ökosoziale Steuerreform ist beispielgebend

In diesem Kontext wird deutlich, wie wichtig es ist, dass auch politische Maßnahmen den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise unterstützen. Ein Beispiel dazu ist die im Februar 2022 beschlossene ökosoziale Steuerreform (BGBl. I Nr. 10/2022) in Österreich. Mit dieser Reform wurde eine CO₂-Bepreisung für die bisher nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie kleine Industrie- und Gewerbebetriebe eingeführt. Ergänzend sorgt ein Entlastungspaket für eine sozialverträgliche Umsetzung. Im Jahr 2025 wird durch die CO₂-Bepreisung eine Emissionsreduktion von 4,5 % außerhalb des EU-ETS erwartet (Umweltbundesamt, 2024b).

klimapolitische Maßnahmen bringen wirtschaftliche Vorteile

Neben Emissionsminderungen können durch zusätzliche klimapolitische Maßnahmen auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Zwischen 2023 und 2030 könnten jährlich rund 37.000 neue Arbeitsplätze gesichert werden und die Wertschöpfung könnte um rund 1,1 % pro Jahr steigen (BMK, 2024b). Diese Effekte beruhen auf zusätzlichen Investitionen von rund 36 Mrd. Euro, kumuliert über die Jahre 2023 bis 2030 in Bereichen, wie Energieversorgung, Verkehr, Gebäude und Industrie, wodurch auch der private Konsum leicht angekurbelt würde (BMK, 2024b). Branchen, wie das Baugewerbe oder die heimische Energieerzeugung sowie deren Zulieferer, profitieren durch den Ausbau von klimakompatiblen Infrastruktur- und Energieprojekten.

Umwelttechnik- wirtschaft im Öko- Innovationsindex der EU

Die Umwelttechnikwirtschaft spielt eine zentrale Rolle für Österreich. Dies spiegelt sich auch im Öko-Innovationsindex der EU-27 wider, der zwischen 2013 und 2022 stetig anstieg (Haya Al-Ajlani, et al.). Im Jahr 2022 belegte Österreich den dritten Platz innerhalb Europas und verzeichnete seit 2021 die stärkste Verbesserung. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch gesetzliche Anpassungen zur Erhöhung der Sammel- und Recyclingquoten begünstigt.

Umweltgüter und -dienstleistungen sind gut aufgestellt

Der Sektor der Umweltgüter und -dienstleistungen ist in Österreich größer als im Durchschnitt der EU-27. Sowohl das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als auch der Anteil der Beschäftigung im Umweltbereich sind in Österreich etwa doppelt so hoch wie in der EU-27 (Umweltbundesamt, 2024b). Zusätzlich hat sich die österreichische Bioökonomie zum Ziel gesetzt, bis 2030 zusätzliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum in der Produktion und Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen zu hochwertigen Produkten zu schaffen (BMNT, BMBWF und BMVIT, 2019). → [Nachhaltige Produktion](#), → [Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft](#)

proaktive Klimapolitik kann Kosten vermeiden

Untätigkeit beim Klimaschutz verursacht demgegenüber wachsende wirtschaftliche und ökologische Kosten, bremst das Wachstum, gefährdet die Lebensqualität und erhöht die Belastung von Unternehmen, Gesellschaft und öffentlichen Haushalten (Chris Lafakis, et al., 2019). Umgelegt auf Österreich bewertet die COIN¹³⁸-Studie (CCCA, 2015) die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels auf Österreich. Sie prognostiziert, dass der Klimawandel Österreich bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts je nach Szenario jährlich zwischen 3,8 Mrd. Euro und 8,8 Mrd. Euro kosten könnte. Besonders betroffen sind Sektoren, wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr und öffentliche Gesundheit. Sie betont die Dringlichkeit von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen, um diese steigenden Kosten zu vermeiden und fordert eine proaktive Klimapolitik.

16.2.2 Interpretation und Ausblick

Seit 2005 ist in Österreich eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgas-Emissionen zu beobachten: Während das BIP kontinuierlich anstieg, blieb der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum weitgehend stabil und die Treibhausgas-Emissionen gingen leicht zurück (Umweltbundesamt, 2024b). → [Klimaschutz](#)

Treibhausgas-Emissionen sinken

In den letzten zwei Jahren verzeichnete Österreich die stärksten Rückgänge der Treibhausgas-Emissionen seit 1990. Nach den vorläufigen Berechnungen könnten die Treibhausgas-Emissionen 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,7 % sinken, das wäre ein Rückgang von 1,9 Mio. CO₂-Äquivalent. Ein geringer Teil der Reduktion ist auf milde Winter zurückzuführen, während der Großteil auf strukturelle Veränderungen, insbesondere die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in Heizsystemen, zurückgeht (Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Graz und Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, Universität Graz, 2024). Gestiegene Energiepreise sind ein wesentlicher Grund für den Umstieg auf effizientere Heizsysteme. Weitere Faktoren waren temporäre Maßnahmen in Folge der Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, etwa Temperaturabsenkungen in öffentlichen Gebäuden und eine redu-

¹³⁸ Cost of Inaction

zierte Gasnachfrage in Haushalten. Auch auf globaler Ebene ist in einigen Ländern ein Trend zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Treibhausgas-Emissionen zu beobachten. Allerdings erfolgt die Entkoppelung nicht schnell genug, um die globalen Klimaziele zu erreichen, was die Dringlichkeit zusätzlicher Maßnahmen erhöht (Zioga, Kotz und Levermann, 2024).

gezielte Strategien und kombinierte Instrumente sind wirkungsvoll

Untersuchungen zur Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen zeigen, dass gezielte und effektive Strategien entscheidend sind, um Emissionen nachhaltig zu senken (Stechemesser, et al., 2024). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine Kombination verschiedener Instrumente, etwa die Verknüpfung von Subventionen mit CO₂-Preisen, deutlich wirkungsvoller sind als isolierte Maßnahmen. Besonders erfolgreiche Ansätze könnten, wenn sie weltweit ausgeweitet werden, dazu beitragen, die bestehende Emissionslücke bis 2030 maßgeblich zu reduzieren und damit die Einhaltung der Pariser Klimaziele zu unterstützen.

→ [Klimaschutz](#)

fiskalische Ansätze für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft

Fiskalische Instrumente aus der Klimapolitik, wie die CO₂-Bepreisung, lassen sich auch auf die Kreislaufwirtschaft übertragen. Dadurch können neben den positiven Effekten für das Klima auch Anreize für eine zirkuläre Wirtschaftsweise geschaffen werden. Dies fördert Nachhaltigkeit, schont Ressourcen und hat gleichzeitig einen positiven Einfluss auf das Budget (Umweltbundesamt, 2025). Bestehende Steuer-, Abgaben- und Fördersysteme sind, wie in der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie vorgesehen, auf ihre kreislauffördernde Wirkung zu analysieren. Darauf basierend können gezielt neue Anreize für die Kreislaufwirtschaft geschaffen und kreislaufschränkende Maßnahmen beseitigt werden (Umweltbundesamt, 2025). → [Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft](#)

Dekarbonisierung als Motor für Industriebetriebe

Die Klima- und Transformationsoffensive des Bundes, die im Regierungsprogramm 2025–2029 fortgeführt und verbessert wird, fördert die klimaneutrale Umgestaltung österreichischer Industriebetriebe, um sowohl die Wertschöpfung zu stärken als auch die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu verringern (BKA, 2025). Dafür stehen bis 2030 insgesamt 5,7 Mrd. Euro bereit, wovon knapp 3 Mrd. Euro im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes speziell zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen aus industriellen Prozessen und fossilen Energieträgern vorgesehen sind (BMK, 2025).

klimaschutzrelevante Investitionen stärken die Wirtschaft

Investitionen für die Klimaneutralität wirken positiv auf das Klima und stärken die Wirtschaftsleistung und den Standort. Bis 2030 wird ein zusätzlicher öffentlicher Investitionsbedarf von rund 10 Mrd. Euro pro Jahr erwartet (Umweltbundesamt, 2022). Die bestehende „Investitionslücke“ bis 2040 wird auf jährlich 1–2,4 % des BIP geschätzt (Arbeiterkammer Österreich, 2023). Diese Investitionen fördern das Wirtschaftswachstum, insbesondere bei regionaler Ausrichtung. Sie stärken Arbeitsmärkte, fördern Innovationen und steigern die regionale Wertschöpfung. Kommunen spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie etwa 50 % des öffentlichen Kapitalstocks verwalten. → [Energiewende](#)

Transformation braucht gezielte Maßnahmen

Bepreisungssysteme, Richtlinien und Förderungen können gezielte Anreize setzen und dadurch eine steuernde Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ausüben. Sie lenken Konsum und Investitionen in spezifischen Sektoren,

senken Produktionskosten und tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Sind klima- und ressourcenschonende Produkte, Verhaltensweisen und Produktionsmethoden günstiger als klima- und ressourcenschädliche Alternativen, unterstützen effiziente Preissignale die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Klare Regeln und Standards für umweltfreundliche Produkte, Verhalten und Produktion geben Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit und fördern nachhaltige Innovationen. Zielgerichtete Subventionen, die emissionsarme Technologien und Ressourcenschonung fördern, beschleunigen die Entwicklung umweltfreundlicher Lösungen.

Ebenso wichtig ist es, kontraproduktive Förderungen und Subventionen zu identifizieren und zu reformieren, um nachteilige Effekte auf Umwelt und Klima zu reduzieren und die Wirkung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen nicht abzuschwächen. Unter anderem hat die Bundesregierung im Regierungsprogramm festgelegt, klimaschädliche Subventionen schrittweise zu ökologisieren, wobei dies sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend erfolgen soll.

**Regierung setzt auf
klimafreundliche
Wirtschaftsimpulse**

Das Regierungsprogramm 2025–2029 legt einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige Wirtschaft durch Investitionen in Klimaschutz, erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft. Es sieht Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie, eine klimafreundliche Mobilitätswende und Anreize für Unternehmen zur Nachhaltigkeit vor. Zudem sollen Bürokratieabbau und Standortförderung die wirtschaftliche Transformation unterstützen (BKA, 2025).

16.3 Die Transformation finanzieren

16.3.1 Daten und Fakten

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts bergen hohe Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft. Um diesen zu begegnen, werden Investitionen für eine ökologische Transformation der Wirtschaft benötigt. → [Klima im Wandel](#), → [Klimaschutz](#), → [Biologische Vielfalt](#)

**nachhaltiger
Finanzrahmen der EU**

Um Kapital effektiv in nachhaltige Investitionen zu lenken, hat die Europäische Kommission 2018 mit dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums einen entsprechenden Fahrplan vorgegeben. Durch diesen wurde die Grundlage für die drei Bausteine des nachhaltigen Finanzrahmens der EU geschaffen. Dazu gehören die EU-Taxonomie, die Offenlegungsverpflichtungen¹³⁹ für Unternehmen und Instrumente, um die Veranlagung in nachhaltige Investitionen zu vereinfachen (zum Beispiel der EU-Green Bond Standard).

¹³⁹ Am 26.02.2025 wurden zwei Omnibus-Pakete von Vorschlägen zur Vereinfachung der genannten Elemente durch die Europäische Kommission veröffentlicht (EK (2025a, 2025); EK (2025b, 2025)).

- privates Kapital für die Transformation mobilisieren** Zu den wesentlichen Finanzierungsquellen für eine ökologische Transformation zählen unter anderem staatliche Förderungsprogramme. Die Mobilisierung von privatem Kapital ist aber ebenso ein wichtiger Hebel. Das Potenzial dafür ist vorhanden: Im ersten Halbjahr 2024 belief sich das Geldvermögen von österreichischen Haushalten auf rund 872 Mrd. Euro (OeNB, 2024). Das Interesse, dieses Geld im ökologischen Sinn nachhaltig anzulegen, ist groß. Eine Befragung der Österreichischen Nationalbank ergab, dass sich 52 % der Befragten Klimaneutralität bis 2050 von ihrer Bank wünschen und 48 % ihr Kapital nicht in fossile Brennstoffe investieren wollen (Breitenfellner, A. & Heider, K., 2023).
- Green Finance Agenda** Die öffentliche Hand unterstützt die kontinuierliche Mobilisierung beziehungsweise Umlenkung von Kapital in klimafreundliche Investitionen durch die Umsetzung von fördernden und steuernden regulatorischen Maßnahmen. Die Basis dafür wurde mit der Veröffentlichung der österreichischen Green Finance Agenda im Jahr 2023 gelegt, die die dafür relevanten strategischen Handlungsfelder für die Skalierung der erforderlichen Mittel listet (BMK, 2023). Viele der darin genannten Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt.
- Der Leitfaden der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde 2024/2025 überarbeitet. Er bietet neben der Orientierung zum Klimarisikomanagement nun auch erstmals Methoden, um naturbezogene Risiken zu identifizieren und steuern (FMA, 2025).
- Green Finance Alliance für eine klimafitte Finanzwirtschaft** Die Wissensförderung zu Green Finance ist ein wichtiger Bestandteil der Green Finance Alliance, einer Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen (BMLUK, 2025a). Im Rahmen dieser Initiative werden Finanzunternehmen bei ihren Bestrebungen, ihr Kerngeschäft an dem 1,5 °C-Ziel des Übereinkommens von Paris auszurichten und dieses treibhausgasneutral zu gestalten, begleitet (Umweltbundesamt, 2024a).
- Umweltzeichen 49** Auf der Produktebene wurde mit dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) ein Label für nachhaltige Finanzprodukte geschaffen. Es dient als Orientierungshilfe für private Anleger:innen mit nachhaltigen Präferenzen. (BMK, 2024a).
- grüne Finanzierung des Bundes: Tendenz steigend** Österreich nimmt bei grünen staatlichen Finanzierungsinstrumenten, beispielsweise mit Staatsanleihen, eine Vorreiterrolle ein. Mit einem grünen Finanzierungsvolumen von mehr als 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2023, hat der Bund erfolgreich eine Grüne Säule in seiner Finanzierungsstrategie etabliert (BMK, 2024a, OeBFA, 2024). Dabei wird die Green Budgeting Methode als Basis für die Auswahl von grünen Auszahlungen (Input) herangezogen. Mit der vom Bundesministerium für Finanzen entwickelten Methodik werden seit 2022 klima- und umweltspezifische positive, neutrale sowie negative Auswirkungen budget-, ordnungs- und steuerpolitischer Maßnahmen und Prozesse im öffentlichen Sektor analysiert (BMF, 2024).

16.3.2 Interpretation und Ausblick

Wenn die regulatorische Basis, die aus dem EU-Aktionsplan entstanden ist, gestärkt und, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, weiterentwickelt wird, dann kann sich die realwirtschaftliche Wirkung von Green Finance entfalten.

Kompetenzaufbau bei Marktakteuren

Das Vertrauen in die vorhandenen Regulatorien und in grüne Finanzprodukte kann durch den Aufbau der Kompetenzen aller Marktakteur:innen gefördert werden. Die Grundlage hierfür ist die Unterstützung des Finanzmarkts bei der Umsetzung der EU-Vorschriften, beispielsweise durch ergänzende Leitfäden sowie FAQ¹⁴⁰-Dokumente. Wenn außerdem die grüne Finanzbildung für alle Wirtschaftsteilnehmenden, seien es Unternehmen aus der Finanz- beziehungsweise Realwirtschaft oder Privatpersonen, ausgebaut wird, dann kann vor allem in der breiten Bevölkerung das Vertrauen in grüne Finanzprodukte gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit von staatlichen und privatwirtschaftlichen Stakeholdergruppen, wie Finanzmarktakteure, Aufsichtsorgane, Umwelt- und Green Finance Expert:innen, leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzaufbau von Wirtschaftsakteur:innen.

Daten, Kennzahlen & Kriterien sind unerlässlich

Neben der Vernetzung und Wissensförderung ist für die Änderung von Finanzströmen die Verfügbarkeit von Daten und Kennzahlen bedeutend. Durch diese können Risikofaktoren, wie der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen oder auch Einflüsse auf die Biodiversität, messbar gemacht und systematisch in Entscheidungen einbezogen werden. Die sogenannten „Do-no-significant-harm“¹⁴¹ Kriterien der EU-Taxonomie werden berücksichtigt und stärken in weiterer Folge die Resilienz des Wirtschaftssystems.

positiver Einfluss in der Realwirtschaft

Wenn Kapital in klima- und umweltfreundliche Aktivitäten investiert wird, dann hat dies grundsätzlich einen positiven Einfluss in der Realwirtschaft; beispielsweise können Finanzierungen von Gebäudesanierungen zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen und Haushalte finanziell entlasten.

→ Nachhaltige Produktion, → Raumentwicklung

Beitrag zur Transformation:

- Der Aspekt der grünen Finanzbildung aus der Green Finance Agenda wird unter anderem durch folgende Elemente gefördert:
- Informationsportal „Finanznavi“: Bietet Orientierung bei wichtigen finanziellen Lebensfragen und beinhaltet auch zahlreiche Informationen zur Nachhaltigkeit in Finanzprodukten (BMF und OeNB, 2024)
- Broschüre „Green Finance“: diese bietet einen umfassenden Überblick über den Green Finance Themenkomplex (BMK, 2024a).

¹⁴⁰ Frequently Asked Questions

¹⁴¹ Dazu zählen Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

- Unterrichtsmaterialien für die Zielgruppe der Schüler:innen der Sekundarstufe II: In Zusammenarbeit mit der Wiener Börse wurden Materialien für die (grüne) Finanzbildung für alle Schularten geschaffen.

16.4 Transformation der Unternehmen

16.4.1 Daten und Fakten

Die Transformation von Unternehmen hin zu nachhaltigeren und klimafreundlicheren Geschäftsmodellen ist ein zentrales Anliegen in Zeiten des Klimawandels und der globalen Umweltkrisen. Neben Regularien, wie der CSRD-Richtlinie (RL (EU) 2022/2464), können Unternehmen auch freiwillige Instrumente, wie die EMAS Verordnung (VO 1221/2009/EG), den klimaaktiv Pakt¹⁴² bzw. das österreichische Umweltzeichen (BMLUK, 2025b) anwenden.

EMAS: standardisierte Umweltmanagementsysteme für Unternehmen

Die aktuelle Rechtsgrundlage für das Umweltmanagement- und Audit-System (EMAS¹⁴³) bildet die EU-Verordnung (VO 1221/2009/EG), auch EMAS III genannt. EMAS unterstützt sowohl Unternehmen als auch andere Organisationen, die mit Hilfe eines standardisierten Umweltmanagementsystems (UMS) nachhaltiger wirtschaften möchten, in dem eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung und eine Umweltberichterstattung verpflichtend vorgeschrieben sind.

Österreich gehört hinsichtlich der Beteiligung an EMAS mit insgesamt 283 Organisationen und 1.500 Standorten zu den führenden EU-Mitgliedstaaten. Nach den bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten Deutschland, Italien und Spanien rangiert Österreich bei der absoluten Zahl an registrierten EMAS-Organisationen in Europa an der vierten Stelle (Stand April 2025, EK, 2024).

CSRD für große und kapitalmarkt-orientierte Unternehmen

Die Richtlinie RL (EU) 2022/2464 (CSRD–Corporate Sustainability Reporting Directive) über die Nachhaltigkeitsberichterstattung sieht eine stufenweise Berichterstattung für große und kapitalmarktorientierte Unternehmen vor. Die erste Stufe betrifft die sogenannten PIEs (Public Interest Entities), das sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dies betrifft derzeit knapp 100 Unternehmen in Österreich. Diese Gruppe war bereits 2025 für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtig. In der zweiten Stufe war geplant, die Berichtspflicht auf ca. 480 Mutterunternehmen und 1.500 mitbetroffene Unternehmen, in Summe also 2.000 Unternehmen, auszudehnen. Die dritte Stufe umfasst schließlich kapitalmarktorientierte Klein- und Mittelunternehmen (KMU), in Österreich lediglich eine Handvoll Unternehmen. Die konkreten Berichtsanforderungen werden in den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) definiert. Unternehmen haben Angaben zu Umwelt,

¹⁴² <https://www.klimaaktiv.at/unternehmen/strategie/partnerschaften/klimaaktiv-pakt>

¹⁴³ Eco Management and Audit Scheme (EMAS; dt. Umweltmanagement- und Audit-System)

sozialen Themen und Aspekten der Unternehmensführung zu tätigen. Die Berichterstattung umfasst aber auch Angaben zu Risiken und Chancen sowie zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Liefer- und Wertschöpfungskette. Die Umweltstandards (ESRS E1 – E5) orientieren sich inhaltlich an den Zielen der EU-Taxonomieverordnung (VO (EU) 2020/852). Die CSRD sieht eine verbindliche externe Prüfung der berichteten Nachhaltigkeitsinformationen vor.

Klimaaktiv Pakt: THG-Emissionen um 50 % reduzieren

Der Klimaaktiv Pakt¹⁴⁴ ist eine Initiative des BMLUK für Großbetriebe, die ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 50 % reduzieren wollen. Paktunternehmen engagieren sich in den Bereichen Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität, nachhaltige Rohstoffe und Bewusstseinsbildung. Es nehmen derzeit (Stand April 2025) 12 Großbetriebe aktiv am Klimaaktiv Pakt teil.

16.4.2 Interpretation und Ausblick

EU Omnibus-Paket könnte Anwenderkreis reduzieren

Durch den Vorschlag der Europäischen Kommission im Zuge des Omnibus-Pakets (EK, 2025b) könnte sich der Anwenderkreis der CSRD-Richtlinie EU-weit um bis zu 80 % reduzieren. Das neue zu erfüllende Kriterium von mindestens 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fällt hinter den Anwendungsbereich der vorigen Richtlinie, der NFRD (Non Financial Reporting Directive RL 2014/95/EU), zurück. Für Österreich würde sich der Anwendungsbereich damit auf 120 (statt bisher 2.000) Unternehmen verändern. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht auch Erleichterungen für KMU vor, die häufig indirekt von den Berichtspflichten ihrer Kund:innen und Banken betroffen sind. Ein sogenannter "Value Chain Cap" soll klare Grenzen für Nachhaltigkeitsinformationen, die CSRD-berichtspflichtige Unternehmen in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von KMU einfordern dürfen, definieren. Gemäß Kommissionsvorschlag steht allen Betrieben, die aus der verpflichtenden Berichterstattung gemäß CSRD-Richtlinie herausfallen, eine freiwillige Berichterstattung gemäß einem noch zu entwickelnden Standard offen. Hierzu soll es einen delegierten Rechtsakt geben, der als Basis den bisherigen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von Klein- und Mittelunternehmen (VSME – Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs¹⁴⁵ (EFRAG, 2025)) heranziehen soll. Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen dem derzeitigen VSME-Standard und EMAS im Umweltbereich sind hier positive Auswirkungen für EMAS erwartbar. Die vorgeschriebene Prüfung der Umweltdaten bei EMAS erhöht außerdem die Verlässlichkeit der Umweltdaten entlang der Wertschöpfungskette.

¹⁴⁴ <https://www.klimaaktiv.at/unternehmen/strategie/partnerschaften/klimaaktiv-pakt>

¹⁴⁵ freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen

**positive Impulse für
EMAS**

Durch die bevorstehende nationale Umsetzung bestehender EU-Gesetzgebungen (z. B. IndustrieemissionsRL RL 2024/1785 und Energieeffizienz RL – (RL 2023/1791) werden zusätzliche positive Impulse für EMAS erwartet, da durch diese Rechtsakte bei der Erfüllung bestimmter Kriterien Umweltmanagementsysteme verpflichtend vorgeschrieben werden. Dies könnte zu einer Erhöhung der Zahl der registrierten EMAS-Organisationen führen und damit den Beitrag der Unternehmen zur Transformation vergrößern.

Gutes Beispiel – EMAS – Marketing und Initiativen:

Seit dem Jahr 1999 wird die jährliche Umweltmanagement-Konferenz (vormals EMAS-Konferenz) veranstaltet. Ein Höhepunkt der jährlichen Konferenz ist die Verleihung der Umweltmanagement-Preise, die für die besten Umwelterklärungen sowie für die besten Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz vergeben werden. Aus den Einreichungen zum Umweltmanagement-Preis ist ersichtlich, dass die Qualität der eingereichten Umwelterklärungen einen hohen Standard erreicht hat, womit der Preis als Gradmesser für die Entwicklung der Umweltberichterstattung in Österreich herangezogen werden kann. Das zuständige Ministerium hat verschiedene Workshopreihen eingerichtet, um EMAS bekannter zu machen. Hier ist insbesondere der Erfahrungsaustausch für EMAS-Organisationen zu nennen, der jährlich an drei unterschiedlichen Standorten in Österreich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen durchgeführt wird. Eine weitere wichtige Veranstaltungsreihe ist „EMAS gemeinsam umsetzen“, die durch die Beteiligung der regionalen Programme einen kostengünstigen Einstieg in EMAS ermöglicht.

16.5 Umweltfreundliche Produkte

16.5.1 Daten und Fakten

**Ökodesign-RahmenVO:
Produktnachhaltigkeit
soll offengelegt
werden**

Die EU Ökodesign-Rahmenverordnung (Ecodesign for Sustainable Product Regulation, ESPR, VO (EU) 2024/1781), die im Juli 2024 in Kraft getreten ist, legt die Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte fest. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf fast alle am europäischen Markt gehandelten Produkte. Dabei sind neben Endprodukten auch Zwischenprodukte, wie Eisen und Stahl oder Aluminium umfasst. Die ESPR gibt jedoch lediglich Rahmenbedingungen vor, die erst mit delegierten Rechtsakten für die jeweilige Produktgruppe spezifisch festgelegt werden. Das Joint Research Center (JRC) der Europäischen Kommission untersuchte, welche Produkte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte noch nicht ausreichend reguliert sind, signifikante Umweltauswirkungen in ihrer Wertschöpfungskette aufweisen und auch aufgrund ihrer Marktrelevanz das

größte Reduktionspotenzial hinsichtlich negativer Umweltauswirkungen aufweisen. Das Resultat ist eine Liste priorisierter Produktgruppen (11 Endprodukte, 7 Zwischenprodukte) (Faraca, et al., 2024).

**Produktbewertung und
-kennzeichnung sind
wesentliche
Entscheidungskriterien**

Produktbewertung und -kennzeichnung sind wesentliche Entscheidungskriterien, um informierte Kaufentscheidungen treffen zu können. Der Markt benötigt auf Kund:innen- und auch auf Lieferant:innenseite sowohl eindeutige Kriterien als auch transparente und vergleichbare Informationen. Die methodische Basis zur umfassenden Quantifizierung von Umweltaussagen bilden Instrumente, wie die Lebenszyklusanalyse (LCA) und deren Sonderformen, der Product Environmental Footprint (PEF) oder der Carbon Footprint of Products (CFP).

Die Produktpolitik der Europäischen Kommission bedient sich verschiedener Hebel, wie dem Ecodesign und Digital Product Passport, den Vorgaben zu Kommunikationsinhalten oder den Umweltzeichensystemen.

**Umweltkennzeichen:
rd. 4.500 Produkte und
Dienstleistungen
ausgezeichnet**

Anerkannte Umweltzeichensysteme bieten Vorteile für Umweltaussagen hinsichtlich Transparenz, Relevanz, Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit. Dies wird durch den wirtschaftlichen Erfolg etablierter Umweltzeichen, wie dem EU Ecolabel oder dem österreichischen Umweltzeichen (UZ) bestätigt. Das Programm des Umweltzeichens umfasst mittlerweile mehr als 60 Richtlinien, derzeit sind rund 4.500 ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen verfügbar. Mehr als 1.100 Lizenznehmer:innen und rund 340 Berater:innen sowie Prüfer:innen bilden ein stabiles Netzwerk. Das Umweltzeichen unterstützt unter anderem den Weg in Richtung Kreislaufwirtschaft, z. B. mit Vorgaben zur Zerlegbarkeit von Produkten, durch den verstärkten Einsatz von Recyclingmaterialien und -produkten und dem Forcieren von Mehrwegsystemen.

**DPP: Daten zu
Produkten entlang der
gesamten Wert-
schöpfungskette**

Der Digitale Produktpass (DPP), als Schlüsselement der Ökodesign-RahmenVO (VO (EU) 2024/1781), soll den Informationsfluss und Datenaustausch zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Produktraspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette erleichtern. Zu den branchenübergreifenden Anforderungen zählen die Rückverfolgbarkeit von Materialien, Informationen über die Rohstoffherkunft, Daten zu allen Phasen des Produktlebenszyklus und die Berichterstattung über Umweltauswirkungen, wie CO₂-Fußabdruck und andere Umweltkennzahlen. Darüber hinaus sind Verbraucher:innen-Informationen über die Produktsicherheit, die Langlebigkeit des Produktes und Reparaturmöglichkeiten vom Inverkehrbringer des Produktes am europäischen Markt zur Verfügung zu stellen. Im Regierungsprogramm 2025–2029 wird sowohl die Bewusstseinsbildung durch gezielte Informationskampagnen als zentraler Schlüssel angeführt, als auch, dass die Langlebigkeit der Produkte durch produktspezifisch festgelegte Mindestlebensdauern sowie Reparaturfähigkeit erreicht werden soll. Die Implementierung wird schrittweise nach Produktgruppen erfolgen.

Die Einführung der neuen Ökodesign-Verordnung inklusive des DPP stellt die Wirtschaft, allen voran die kleineren Betriebe, vor große Herausforderungen hinsichtlich der umfassenden Datenerfassung und der sicheren Datenweitergabe sowie damit verbundenen Investments.

**Greenwashing
eindämmen**

Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-RL, RL 2005/29/EG) bietet mit ihrer Generalklausel auch im Umweltbereich Schutz vor irreführenden Informationen. In Österreich ist die Richtlinie im Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG, BGBl. Nr. 448/1984) umgesetzt und irreführenden Umweltaussagen wurden bereits in einer Reihe von Durchführungsentscheidungen untersagt. Jüngst wurde das allgemeine Irreführungsverbot in der UGP-RL durch die RL (EU) 2024/825 hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher:innen um den ökologischen Wandel erweitert. Die UGP-RL enthält nun ausdrücklich strenge Regelungen für Nachhaltigkeitslabels und Umweltaussagen, die bis März 2026 in nationales Recht umzusetzen sind. Die auf EU-Ebene noch in Entwicklung befindliche Green Claims Directive (GCD, EK, 2023a) zielt darauf ab, klare und einheitliche Vorgaben für die Verwendung umweltbezogener Angaben für Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen zu schaffen. Damit soll Greenwashing eingedämmt werden. Zukünftig soll es strengere Kontroll- und Verifizierungsstandards für Umweltaussagen geben. Auch im Regierungsprogramm 2025–2029 (BKA, 2025) wird die Bedeutung unabhängiger Information von Konsument:innen über Umweltauswirkungen eines Produktes über den gesamten Lebenszyklus hervorgehoben.

16.5.2 Interpretation und Ausblick**vergleichbare
produktbezogene
Umweltaussagen
schaffen**

Damit produktbezogene Umweltaussagen vergleichbar sind, ist eine einheitliche Methodik, wie der Product Environmental Footprint (PEF), samt spezifischer Regeln für Produktkategorien erforderlich. Damit kann eine robuste Basis für tatsächlich vergleichbare produktbezogene Umweltaussagen geschaffen werden. Ein freier Zugang zu einer harmonisierten Datenbasis für die konsistente Umweltbewertung, der zentral zur Verfügung gestellt wird, erleichtert für alle Akteure die Anwendung.

**fachliche Kompetenzen
aufbauen**

Die fachlichen Kompetenzen zur Umweltbewertung von Produkten bzw. zur Überprüfung dieser Bewertungen bei den Marktakteuren sollen zeitnah und umfassend aufgebaut werden, damit die anstehenden regulativen Anforderungen zielgerichtet erfüllt werden können.

**nachhaltige
Konsumententscheidung
braucht Information**

Um nachhaltige Konsumententscheidungen zu ermöglichen, braucht es die passenden Informationsgrundlagen und die entsprechenden Kommunikationsmechanismen. Gezielte Informationskampagnen oder unabhängige Informationen über die Umweltauswirkungen von Produkten entlang der gesamten Wertschöpfungskette können dazu beitragen.

**Wettbewerbsbedingun
gen der KMUs**

Wenn für KMUs eine ausreichende und passende Unterstützung bereitgestellt wird, dann können sie rascher und einfacher auf die zusätzlichen Verpflichtungen bezüglich Datenbereitstellung und IT-Infrastruktur reagieren. Damit können die Marktchancen von KMUs gewahrt und ungleiche Wettbewerbsbedingungen am Markt gemildert werden.

**DPP: Informations-
transfer in der
Lieferkette sichern**

Gelingt es mit dem Digitalen Produktpass (DPP) eine detaillierte digitale Aufzeichnung der Ökodesign-Kriterien über den Lebenszyklus eines Produkts zu erfassen, kann der Informationstransfer in der Lieferkette gesichert und Risiken in Bezug auf Produktsicherheit und Umweltauswirkungen können leichter erkannt und in Folge gemindert werden. Dies hilft den Unternehmen auch bei der Einhaltung von Transparenzvorschriften. Die Grundlagen für die Umsetzung des DPP werden allerdings erst geschaffen; dieser wird dann schrittweise bis zum Jahr 2027 auf verschiedene Produktgruppen ausgerollt. Der erste umzusetzende digitale Produktpass wird der Batteriepass sein, der ab Februar 2027 für einige Batteriesysteme verpflichtend sein wird.

Beitrag zur Transformation:

- Verfügbare und verlässliche Information zur Umweltfreundlichkeit von Produkten, über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet, bietet Konsument:innen eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage und kann mögliche regulatorische und marktbasierende Maßnahmen zur Transformation des Konsumverhaltens in Richtung Nachhaltigkeit ergänzen.
- Der Digitale Produktpass kann als Basis für eine bessere Datenlage in der Industrie und einfachere Vergleichbarkeit durch Konsument:innen sorgen, die Rückverfolgbarkeit der Produkte verbessern und durch Transparenz bezüglich verschiedener Kriterien, wie z. B. der Zusammensetzung, bessere Reparierbarkeit und/oder Recyclierbarkeit ermöglichen.

Gutes Beispiel – Handlungsempfehlung bei Konsumententscheidungen:

Ein gutes Beispiel für evidenzbasierte Handlungsempfehlungen bei Konsumententscheidungen konnte in einer Studie von vier österreichischen Musterhaushalten herausgearbeitet werden (Umweltbundesamt, 2024c). Das Ergebnis zeigt, dass Maßnahmen am effektivsten sein können, wenn sie zusätzlich soziale und räumliche Ungleichheiten berücksichtigen sowie auf bestehende Konsummuster verschiedener Haushaltstypen eingehen. Im Falle einer Umsetzung der in dieser Studie angenommenen maximalen Möglichkeiten könnten die Musterhaushalte zwischen 41 % und 72 % ihrer gesamten Jahresemissionen einsparen. Das entspricht 7,2–14,4 Tonnen an absoluten Treibhausgas-Emissionen pro Jahr und Haushalt. Es wurde eine Vielzahl von individuellen Handlungsoptionen eruiert und analysiert, um die Treibhausgas-Emissionen in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Konsum zu reduzieren.

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

